



Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az: 41
Datum: 10.11.2011

2011/342
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	30.11.2011	

Betreff

Integration durch Lernen der Deutschen Sprache

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt vom Bericht über die VHS-Kurse Deutsch als Zweitsprache Kenntnis.

Sachverhalt

Integration durch Lernen der Deutschen Sprache

Am 1. Januar 2005 trat das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Durch das Gesetz werden erstmalig staatliche Integrationsangebote für Zugewanderte gesetzlich geregelt.

Den Kern staatlicher Integrationsmaßnahmen und -bemühungen bilden dabei die Integrationskurse, bestehend aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland.

Ziel des Integrationskurses ist die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit. Weiterhin sollen Kenntnisse der Kultur, der Geschichte, der politischen Institutionen und allgemein der neuen Lebenswelt vermittelt werden.

Gute Deutschkenntnisse und Kenntnisse über das Land sind absolut wichtig für eine gelungene Integration. Gute Sprachkenntnisse steigern die Chancen am Arbeitsmarkt und sind die Grundlage für das Leben im Land. Ziel der Integrationskurse sind daher ausreichende Sprachkenntnisse, wie sie mit dem Niveau B1 – der ersten Stufe der selbstständigen Sprachverwendung – auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) beschrieben sind.

Kenntnisse grundlegender Werte der Gesellschaft sowie Kenntnisse der Rechtsordnung, Geschichte und Kultur wie auch der politischen Institutionen in Deutschland erleichtern das Zurechtfinden in der neuen Gesellschaft und schaffen Identifikationsmöglichkeiten.

Seit 2005 gibt es das bundesweite System und Projekt der Integrationskurse, gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Als kommunaler Weiterbildungsträger vor Ort arbeitet die VHS seit 2005 intensiv und als mit Abstand größter Anbieter am Ort daran mit. Seit Mai 2005 hat die VHS bereits mehr als 300 Integrationskurse mit mehr als 4000 Teilnehmern durchgeführt.

Teilnehmer die einen Kurs besuchen wollen, müssen zunächst beim Bundesamt angemeldet werden. Nach einem Einstufungstest können die Teilnehmer/-innen dann den Sprachkurs besuchen. Zahlreiche Teilnehmer werden durch das Jobcenter oder die Ausländerbehörde zur Teilnahme verpflichtet bzw. aufgefordert.

Es gibt Kurse auf sechs Stufen; für Anfänger Modul 1, den Abschluss bildet Modul 6. Jedes Modul umfasst 100 Unterrichtsstunden. Alle Teilnehmer können mit einem in Deutschland einheitlich geregelten Test abschließen. Sie erhalten bei Erfolg ein Zertifikat, das ihnen Deutschkenntnisse auf der Stufe B1 oder A2 entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen für das Sprachenlernen bescheinigt. Zum Ende des Integrationskurses schließt sich ein Orientierungskurs an, in dem es um die Geschichte und Institutionen in Deutschland geht und um Dinge des alltäglichen Lebens. Ein abschließender Orientierungskurstest, der bundesweit einheitlich durchgeführt wird, erfragt das Grundlagenwissen der Teilnehmer zu allgemeinen Fragen der deutschen Gesellschaft.

Das Bundesamt bezahlt die Teilnahme zu 50% (bei eigenem Einkommen) oder auch komplett, wenn Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bezogen wird.

Auch ehemalige Ausländer/-innen, die erst seit einiger Zeit einen Deutschen Pass haben, aber nur wenig Deutsch sprechen, können einen Antrag zur Teilnahme stellen.

Erfreulich ist, dass auch immer mehr Menschen teilnehmen, die nicht Lesen und Schreiben können oder nur andere Schriften kennen als die lateinische. Sie nehmen an den ebenfalls geförderten Alphabetisierungskursen für Migranten teil.

Die Kurse finden meist vier mal in der Woche am Vormittag oder am späten Nachmittag statt. Die Kurse können fast immer mit den Mittel-Zuweisungen des BAMF finanziert werden.

Ab dem 1. Dezember 2011 wird der Kostenerstattungssatz des BAMF für die Durchführung von Integrationskursen von derzeit 2,35 Euro pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit angepasst; Erstattet werden:

- 2,54 Euro für den allgemeinen Integrationskurs und die speziellen Integrationskurse mit Ausnahme des Alphabetisierungs- und Jugendintegrationskurses und
- 2,60 Euro für den Alphabetisierungs- und Jugendintegrationskurs.

Übersicht

Programmjahr	Kurse	TN	UStd.
2005/2006	35	517	3329
2006/2007	45	590	3769
2007/2008	40	573	3205
2008/2009	43	644	3222
2009/2010	53	813	4527
2010/2011	59	867	4400
lfd. Prog.jahr bisher	34	277	2458

Bis heute haben 368 Teilnehmer an den abschließenden Sprachtests (B1 bzw. später als DTZ=DeutschTest für Zuwanderer) teilgenommen. Die VHS hat auch seit 2008 die Durchführung der seitdem eingeführten Einbürgerungstests übernommen. Bislang mit 133 Teilnehmern.